

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1837

27 (6.7.1837)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 27.

den 6. July 1837.

Der jährliche Subscriptions-Preis dieses Blattes ist für die hiesigen Herren Abnehmer 1 fl. 40 kr., für die Auswärtigen durch die löbl. Postämter 1 fl. 52 kr.; halbjährliche Vorausbezahlung findet von Erstern mit 50 kr., von Letztern mit 56 kr. auf den 6. July 1837 statt.

Auf dieses Blatt, welches jeden Donnerstag in der Woche erscheint, wollen von den hiesigen Herren Abnehmern die An- und Abbestellungen längstens zu Ende des Monats Juny bei Unterzeichnetem, von den auswärtigen Herren Abnehmern aber bei den nächstliegenden löbl. Postämtern gemacht werden. Diejenigen, welche ihre Abbestellungen in dieser Zeit, nämlich zu Ende dieses Monats nicht gemacht haben, werden so angesehen, als halten sie dieses Blatt, wie bisher, fort.

Durlach, den 14. Juny 1837.

Dups, Buchdrucker.

Kreisregierungs-Verfügungen.

Die Bestrafung der Schulversäumnisse in den Gewerbschulen betr.

Das Großherzogl. hochpreißl. Ministerium des Innern hat unterm 19. d.M. Nr. 5676. folgende Verordnung genehmigt:

„Der §. 1. des Gesetzes vom 9. Februar 1808 Reg. Bl. 1808 Nr. 5. verfügt, daß jeder Meister den Lehrlingen zu seiner Uebung in den Schulwissenschaften und zu Benutzung der etwa vorhandenen Hülfunterrichts-Anstalten anhalten solle.

Dem §. 44. der Verordnung vom 30. May 1834 schreibt vor, daß der Schulvorstand über die Schulversäumnisse wache und das Bürgermeisteramt veranlasse, gegen die Meister einzuschreiten, welche der Verpflichtung, ihre Lehrlingen zum Schulbesuch anzuhalten, auf ergangene Erinnerungen nicht nachkommen.

Da nun die Vorstände der Gewerbschulen häufig über die Schulversäumnisse klagen, da ferner die Meister ihre Pflicht zur Anhaltung der Lehrlinge zum Schulbesuch häufig deshalb vernachlässigen, um aus der Arbeit der Lehrlingen größeren Gewinn zu ziehen, so wird auf den Grund der allegirten Verordnungen und nach Analogie der §. 14. und 15. des Volksschulgesetzes verfügt:

- 1) Die Gewerbschulvorstände haben bei Anfang jedes Cursets in dem Lokalblatte eine Erinnerung an die Lehrmeister nach Maßgabe des §. 44. der Gewerbschulverordnung einrücken zu lassen.
- 2) Ereignen sich während des Cursets Versäumnisse, so erläßt der Gewerbschulvorstand an den Lehrmeister eine Erinnerung. Der Meister hat dem Schuldiener für die Insinuation derselben eine Gebühr von 3 kr. zu bezahlen.
- 3) Im Wiederholungsfalle erfolgt Anzeige bei dem Bürgermeisteramte, welches den Meister für jedes Versäumniß mit einer Strafe von 6 — 12 kr. zu belegen, und diese Strafe sogleich durch den Gemeindediener erheben zu lassen hat. Die Strafe steigt im 3ten Falle auf 12 — 24 kr., im 4ten auf 24 — 40 kr.

Der Geldbetrag wird dem Rentmeister zum Vortheile der Gewerbschule geliefert.

- 4) Von dem Strafvollzuge hat der Bürgermeister dem Gewerbschulvorstande Nachricht zu geben.
- 5) Bei häufigen Wiederholungen macht der Bürgermeister dem Amte die Anzeige zur schärfern Einschreitung.

Für den Sommersemester 1837 ist die im §. 1. erwähnte Bekanntmachung sogleich zu erlassen.

Sämmtliche Großherzogl. Ober- und Bezirksämter des Kreises haben hiernach die Vorstände der Gewerbschulen ihres Bezirks noch besonders zur genauen Nachachtung zu verständigen, diese Verordnung auch in die Lokalblätter einrücken zu lassen, und da, wo keine Lokalblätter bestehen, dafür zu sorgen, daß die im §. 1. dieser Verordnung vorgeschriebene Erinnerung der Gewerbschulvorstände an die Lehrmeister zu Anfang eines jeden Cursets jeweils durch Circularien erfolge.

Rastatt den 27. Juny 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

vd. Stengel.

Nr. 12416. Der Vorstand der Gewerbschule wird diese Verordnung vollziehen und die geeignete Erinnerung an die Meister durch die Junstvorsteher erlassen.

Durlach den 2. July 1837.

Großherzogliches Oberamt.

Nr. 15615. Collecteerhebung betr.

Sämmtliche Großherzogliche Ober- und Aemter werden in Kenntniß gesetzt, daß das Großherzogliche Ministerium des Innern nach einem Erlasse vom 9. d.M. Nr. 5363. zur Aufbringung der Mittel für die Erbauung eines neuen Schulhauses in dem Orte Weiher, Oberamts Bruchsal, eine Collecte in dem Mittel- und Unterrheinkreise bewilligt hat.

Sämmtliche Großherzogliche Ober- und Aemter werden daher aufgefordert, diese Collecte in ihren

Bezirken vorschristmäßig vorzunehmen, und das Ergebnis an das Oberamt Bruchsal zu übermachen.

Rastatt den 20. Juny 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

vdt. Rost.

46/57
D.Nr. 12460. Beschluß.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert, diese Collecte sogleich zu veranstalten, das Ergebnis unmittelbar an Großherzogliches Oberamt Bruchsal zu übersenden, und bis Mittwoch den 26. d.M. anher anzuzeigen, was der Ertrag der Collecte gewesen ist.

Durlach den 3. July 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Oberamtliche Verfügungen.

D.Nr. 12225. Den Vollzug des Schulgesetzes, insbesondere des Schulplans betr.

Aus sehr weisen Gründen hat der allgemeine Schulplan einen Theil der Unterrichtsstunden auf den Nachmittag verlegt; es ist auch dem tüchtigsten und eifrigsten Lehrer nicht möglich, 5 und 6 Stunden Unterricht hinter einander des Vormittags zu erteilen.

Gleichwohl ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß in mehreren Landgemeinden die Haltung der Schule in Nachmittagsstunden Schwierigkeiten findet, und eine Menge Schulversäumnisse vorkommen.

Die Bürgermeisterämter werden daher aufgefordert, den Eltern begreiflich zu machen, daß von dem allgemeinen Schulplan nirgends abgewichen werden darf. Schulversäumnisse in den Nachmittagsstunden sind daher mit aller Energie, wie jene des Vormittags zu bestrafen, und die hierwegen bestehenden Verordnungen nachdrücklich zu handhaben.

Die Ortschaftsinspectionen aber werden ersucht, da, wo die Bürgermeisterämter nicht ernstlich einschreiten, uns unverzüglich Mittheilung zu machen.

Durlach den 28. Juny 1837.

Großherzogliches OberAmt.

D.Nr. 12441. Die Errichtung von Wegweisern auf den zum öffentlichen Verband nicht gehörigen Straßen betr.

Den sämmtlichen Bürgermeisterämtern wird bis Dienstag den 11. d.M. Bericht abgefordert, wie sie der Weisung vom 14. Februar d.J. Nr. 2714. nachgekommen sind, zugleich sollen sie berichten, ob die hie und da ruinirten Orientirungstöcke hergestellt sind.

Durlach den 3. July 1837.

Großherzogliches OberAmt.

D.Nr. 10601. Adam Friedrich Dieß von Wolfartsweiler wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und demselben Köpflerwirth Andreas

Postweiler als Pfleger bestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 16. Juny 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Ediktalladung.

D.Nr. 10105. In dem Unterpfindsbuch der Gemeinde Durlach, Iter Band, ist unterm 16. May 1825 Nr. 205., auf dem damals der Sailer Johann Friedrich Kaz Wittve von hier, Katharina geb. Kläiber gehörigen Weinberg, 1 Vrtl. 8 Ruthen in der langen Höhe, neben Carl Menger und Friedrich Strohm, ein Unterpfindsrecht zur Sicherheit einer zu 5% verzinslichen Darlehensforderung der Wittve des Weingärtners Heinrich Richter, Anna Maria gebornen Kirchenbauer, ad 50 fl. eingetragen. Zwar hat diese im Pfindbuch genannte Gläubigerin die Kapitalheimzahlung anerkannt und ihre Einwilligung, in den Strich des Pfinds Eintrags, erklärt. Da jedoch die Pfindurkunde nicht vorgelegt werden konnte und der Gemeinderath dahier aus diesem Grunde dem jezigen Eigenthümer, Fuhrmann Wilhelm Kaz von hier, erklärt hat, daß er die pfandsfreie Gewährung des Weinbergs nicht erteilen könne; so werden hiermit, auf den Antrag des jezigen Eigenthümers und nachdem der Gemeinderath auf weitere Vernehmung berichtet hat, daß ihm sonst keine weitere dergleichen Ansprüche an den Weinberg bekannt seyen, alle diejenige, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert

Binnen zwei Monaten

ihre Ansprüche vor diesseitigem OberAmte um so gewisser geltend zu machen, als sonst die dinglichen Rechte und Ansprüche der Richterscheinenden im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Durlach den 12. Juny 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Öffentliche Vorladung.

D.Nr. 9385. Zu der Erbschaft des am 26. Januar 1831 zu Baltimore verstorbenen Jacob Dörfler von Königsbach ist unter Andern dessen Schwester Katharina Dörfler von da berufen. Da diese im Jahr 1833 ausgewandert und ihr Aufenthaltort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen und aufgefordert

innerhalb vier Monaten

sich um so gewisser hier zu melden als sonst nach fruchtlosem Umlauf der Frist, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Katharina Dörfler von der Zeit ihrer Auswanderung an, gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach den 30. May 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 11050. Die Arretirung eines stummen Purses in Ubstadt betr.

Am 19. d. M. wurde der unten signalisirte Pursche in Ubstadt wegen Mangels an Ausweis arretirt, und Großherzoglichem Oberamte Bruchsal überliefert. Derselbe ist stumm und blödsinnig, vermag weder zu lesen noch zu schreiben, und konnte seine Heimath von ihm nicht erfahren werden. Dieß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 24. Juny 1837.
Großherzogliches OberAmt.

Signallement:

Alter — 16 bis 18 Jahre
Größe — 5' 6"
Haare — hellbraun, am Hinterhaupte 2 kahl abgeschchnittene Stellen
Stirne — nieder
Augen — grau, schielt etwas
Augenbraunen — stark
Nase — länglicht
Mund — mittel
Gesichtsfarbe — gesund
Gesichtsform — oval
Kinn — spizig
Bart — Keinen
Zähne — die untere Reihe ist gut, die obere mangelhaft.

Kleidung:

Er trägt einen alten zerrissenen, hellblauen, leinenen Wamms, graue leinene Hosen, eine alte wollene schwarze Weste gestreift mit gelbem Grund und auf beiden vordern Seiten befinden sich blau leinene Flecken, womit sie geflickt ist; — eine alte abgetragene dunkelblaue Tuchkappe mit ledernem Schild; er geht Baarsfuß.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 758. Verfloffenen Dienstag, den 4. d. M. begann das Scheibenschießen auf dem sogenannten Apothekerstück, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß deswegen der Besuch des Geisenrainwaldes bis auf weiteres verboten ist.

Durlach den 3. July 1837.

Bürgermeister Amt.

Sur.

vd. Ch. Rau.

Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.)
Jakob Kaiser, Tapencier, (Bevollmächtigter seines Schwagers Wilhelm Fr. Müller) läßt Montag, den 10. July d. J., Mittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern:

- 1) 1 Bttl. 2 Ruth. Acker im Taschenacker, neben Fr. Müller und Invalid Schenk's Wth.,
- 2) 1 Morgen Acker im Bergfeld, neben Fr. Rießer und Friedricke Müller,

3) 2 Bttl. Acker im Rittner, neben Adlerwirth Friedrich's Wth. und Andreas Becker,

4) 1 1/2 Bttl. Acker im Breitenwasen, neben Joh. Gg. Schenkel und Gottfried Hurst,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Güterstücke erst auf Michaelis d. J. leer angetreten werden können, der Kaufschilling aber auch erst beim Antritt bezahlt und verzinst werden darf.

Durlach den 13. Juny 1837.

Bürgermeister Amt.

Sur.

vd. Ch. Rau.

Montag den 10. July d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird dem Christoph Fribolin

2 Bttl. Weinberg im obern Wolf, neben Schneider Steinbronn und Sigmund Steinle

Schätzungspreis 45 fl.; Gebot 35 fl.

zum 2tenmal auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn das Gebot unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Durlach den 19. Juny 1837.

Bürgermeister Amt.

Sur.

vd. Ch. Rau.

Wilferdingen. Für den hiesigen kranken Familien-Vater, für den ich die Mildthätigkeit der Einwohner Durlach's in Anspruch nahm, habe ich durch Vermittlung des Hrn. Kaufmann Gescheider, empfangen: von Frau S. 12 kr. Frau S. 24 kr. Frau S. 1 fl. 18 kr. Herrn B. 24 kr. Frau M. 30 kr. Herr H. 1 fl. 20 kr. Herrn L. 6 kr. Herrn K. 24 kr. Fräulein M. 38 kr. — Den edlen Gebern statte ich im Namen des Unglücklichen den innigsten Dank ab — auch fernere Gaben werden ihren wohlthätigen Zweck nicht verfehlen.

W. Bühler, Pfarrer.

Privat-Nachrichten.

Amalienbad bei Durlach. Nächstkommenden Montag, den 10. July, wird ein schöner fetter Hammel mit der Vols-Büchse dahier herausgeschossen, wozu höflichst einladet

Badwirth Weisfingers Wittwe.

Durlach. (Anzeige.) Ich Unterzeichneter mache dem geehrtesten Publikum ergebenst die Anzeige, daß ich mich als Sattler und Tapezier dahier etablirt habe.

J. Franzmann

Sattler und Tapezier,

wohnhaft bei Herrn Färbermeister Haug in der langen Straße.

Schöne Oberländer dünne Zwetschgen sind zu 10 kr. per Pfund zu haben, bei

Ernst Dell.

Bei Pflugwirth Weisinger ist Wein zu haben der Schoppen zu drei Kreuzer.

Es liegen 20,000 fl. in einzelnen Parthieen, jedoch nicht weniger als 500 fl., zum Ausleihen bereit. Liebhaber hiezu möchten sich bei Buchdrucker Dups in Durlach, der nähere Auskunft deßhalb geben kann, melden.

Es können aus dem Katholischen Pfarr- und Schul-Fond 8 — 900 Gulden theilweis oder im Ganzen gegen gerichtliche Versicherung zu 4½ Prozent Zinse ausgeliehen und bei Johann Dörner in Durlach täglich erhoben werden.

In dem Almosenfond zu Grödingen liegen 350 Gulden gegen gerichtliche Sicherheit und für die üblichen Zinse zum Ausleihen.

Es sind aus einer Pflegschaft 150 fl. auszuleihen, und wo solche sogleich erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Es liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zu 4½ proCt. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat, bei Wem? sagt das Comptoir dieses Blattes.

3000 fl. sind aus den Dr. Lambrechtischen Stiftungsfonds zu Berghausen zu 4 proCt. auszuleihen und bei Verrechner Jacob Lambrecht daselbst, (welcher nähere vortheilhafte Auskunft über Ausleihungen dieser Gelder ertheilen kann) zu erheben.

Es liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß er seine bisherige Wohnung verändert hat und nun in der Kronenstraße im Hause des Herrn Küfermeister Mößner, Wohnung genommen hat. Während er für die ihm bisher geschenkte vielseitige Achtung und Freundschaft dankt, bittet er auch um ferneres geneigtes Zutrauen.

Durlach den 9. May 1837.

Dups, Buchdrucker.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern.

Jun. Geboren:

am 29. Ferdinand Andreas — Vater Karl Wetach, Burger und Fayenzemaler.

Juny:

am 29. Sophie Katharine — Vater Friedrich Jägle, Burger und Weingärtner.

July:

am 3. Barbare Christine — Vater Jakob Heinrich Adam Kunzmann, Brgr. und Fuhrmann. Starb nach 3 Stunden wieder.

Jun.

Gestorben:

am 27. Christiane Klopein geb. Goldschmidt, Ehefrau des Georg Andr. Klopein, B. und Metzgermeisters; alt 25 J. 3 Mon.

am 27. Dorothee Haag geb. Hafner, Wittwe des † Georg Heinr. Haag, B. u. Tagelöhners; alt 62 Jahre.

July:

am 3. Marie Elisabeth Haas geb. Karcher, Ehefrau des Joh. Jak. Haas, Burgers und Webermeisters; alt 55 J. 21 Tage.

am 4. Katharine — B. Konrad Rittershofer, B. u. Weingtr.; alt 1 J. 3 Mon.

Frucht-Preise

vom 1. July 1837 in Durlach.

Das Malter	fl.	kr.
Waizen	10	—
Kernen, neuer	10	31
Kernen, alter		
Korn	7	15
Gerste	6	40
Welschkorn	10	—
Haber	4	44

Einfuhr-Summe: 624 Malter.

Verkauft wurden heute: 624 Malter.

Brod-Taxe.

Ein Weck zu 2 kr. soll wiegen — Pf. 11 Loth.

Weißbrod zu 6 — — — 1 — 1 —

Schwarzbrod zu 10 kr. soll — 3 — 11 —

Fleisch-Taxe.

Dhnsenfleisch	10 kr. per Pfund.
Schmalfleisch	8 kr. " "
Kalbfleisch	8 kr. " "
Hammelfleisch	8 kr. " "
Schweinesfleisch	9 kr. " "

Das Pfund Rindschmalz kostet . 24 fr.

— — Schweineschmalz . 22 —

— — Butter . 22 fr.

Lichter, gezogene das Pfund . 24 —

— gegossene . 22 —

Seife . 16 —

Dhnsenunslitt, rohes . 15 —

Der Centner Heu . 1 fl. 24 fr.

Hundert Bund Stroh . 16 — —

Das Meß Holz, hartes, kostet 19 fl. — —

Druck und Verlag der E. M. Dups'schen Buchdruckerey.